

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Abg. Koch benannte sich als Beisitzer und Frau Jana Rentsch als seine Stellvertreterin.

Abg. Steiner benannte Frau Nina Droppelmann als Beisitzerin und Frau Balansky als ihre Stellvertreterin.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Da nach § 8 Abs. 2 LWahlG niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf, teilte Abg. Steiner mit, dass eine erneute Benennung für den Beisitz und die Stellvertretung in der Sitzung des Kreistages erfolge.